

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 13.08.2018

Top 6 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2018 der Stadt Grevesmühlen

Frau Lenschow erläutert die Informationsvorlage. Sie teilt mit, dass das Erstellen des vorliegenden Berichtes von der Kommunalverfassung vorgeschrieben ist. Derzeit liegen der Ergebnis- und der Finanzhaushalt im Plan. Bei der Gewerbesteuer gibt es momentan einen Mehrertrag, dieser ist aber noch nicht sicher. Aufgrund von Betriebssprüfungen kann es hier immer noch zu größeren Änderungen/Rückzahlungen kommen.

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.